

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

| | Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich) | Unterschrift |
|----|---|--------------|
| 1. | Philippe Messerli, EVP, Nidau | |
| 2. | Patrick Gsteiger, PEV, Eschert | |
| 3. | | |

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Gerechter Proporz - Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Regierungswahlen



Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die erforderlichen Änderungen der Verfassungs- und Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, um die Wahl des Regierungsrates neu im Proporzwahlssystem (Verhältniswahlverfahren) durchzuführen. Dabei sollen die Ansprüche des Berner Juras (Sitzgarantie) gewahrt bleiben.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Es ist von zentraler Bedeutung und eine Frage der Gerechtigkeit, dass in unserem politischen System die Regierung entsprechend dem Kräfteverhältnis unter den politischen Gruppierungen im Parlament zusammengesetzt ist. Seit 8 Jahren besteht im Kanton Bern diesbezüglich eine Diskrepanz. Dies führt zu Spannungen zwischen Parlament, Regierung und Volk, was der Qualität des politischen Prozesses abträglich ist. Es besteht deshalb Anlass für einen Wechsel zum Proporzwahlssystem der Regierung.

Das Proporzwahlssystem bildet im Gegensatz zum Majorzwahlverfahren die beste Gewähr dafür, dass die Regierung gemäss der effektiven Wählendenstärke der Parteien zusammengesetzt ist und sichert damit ausgewogene Machtverhältnisse. Zudem sprechen die folgenden Gründe und Vorteile für die Einführung des Proporz bei der Regierungswahl:

- Die Wählenden können aus einem reichhaltigen Angebot an Kandidierenden auswählen. Jede Partei oder Gruppierung hat die Möglichkeit, sieben Kandidierende nach verschiedensten Kriterien wie Alter, Region, Beruf oder Geschlecht aufzustellen. Dadurch wird der Wettbewerb der Ideen und Köpfe gefördert.
- Das Proporzwahlssystem erhöht die Chance, dass auch kleine und mittlere Parteien einen Sitz in der Regierung erreichen können.

- Der Proporz kennt im Gegensatz zum Majorz nur einen Wahlgang, was dem Kanton sowie den Parteien Kosten ersparen kann.
- Bei einer Vakanz während der Amtsperiode braucht es keine Ersatzwahl in die Regierung, weil jeweils die auf der Liste nächstfolgende nicht gewählte Ersatzperson automatisch in die Regierung nachrückt.
- Der Wahlkampf konzentriert sich verstärkt auf programmatische Punkte und politische Inhalte. Möglich sind auch "Koalitionen" mit gemeinsamen Positionen von verbundenen Listen oder gemeinsamen Listen.
- Das Proporzwahlsystem bei der Regierung ist erprobt: In verschiedenen Städten sowie im Kanton Tessin hat sich die Proporzwahl über Jahrzehnte hinweg bewährt.

Immer wieder wird als Gegenargument gegen eine Wahl des Regierungsrates im Proporz angeführt, dass Majorzwahlen im Gegensatz zu Proporzwahlen Persönlichkeitswahlen seien. Dies stimmt jedoch nicht. Denn auch bei einer Listenwahl werden letztlich Persönlichkeiten gewählt, die über die Parteigrenzen hinaus respektiert sind. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der einzelnen Listen (durch Streichen) und auch zwischen den einzelnen Listen (durch Panaschieren) die Persönlichkeit der Kandidierenden ebenso gut gewichten wie bei einer Majorzwahl. Auch eine Proporzwahl ist eine Persönlichkeitswahl.

Ort / Datum:

Bern, 3.9.2014